

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 93.

Dresden, am 21. Juni

1864.

Dreiundneunzigste öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer am 14. Juni 1864.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung.

— Registrandenvortrag von Nr. 859 bis 873. — Antrag des Abg. Niedel und Gen. (Registranden-Nr. 859), Aufhebung einiger Paragraphen des Volksschulgesetzes vom 3. Mai 1851 betr. — Antrag des Abg. Mehnert (Registranden-Nr. 870), die Abkürzung der Landtage betr. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 3. November 1863 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Ausübung der Jagd betr. §§. 27 bis mit 35. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Die heutige Sitzung beginnt 10 Uhr 5 Minuten in Gegenwart der Herren königl. Commissare Geh. Finanzrath von Kirchbach und Regierungsrath Eppendorff, sowie in Anwesenheit von 66 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die vorige Sitzung durch Herrn Secretär Dr. Loth aufgenommenen Protokolls.

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer das eben vorgelesene Protokoll? — Genehmigt. — Ich ersuche die Herren Abgg. Mehnert und Beeg, dasselbe mit mir zu vollziehen. — Es werden Ihnen nunmehr die Registrandennummern vorgetragen werden.

(Nr. 859.) Antrag des Abg. Niedel und Gen. auf Aufhebung einiger Paragraphen des Volksschulgesetzes vom 3. Mai 1851.

Präsident Haberkorn: Der Antrag wird Ihnen vorgetragen werden.

„An die
Zweite Kammer der Ständeversammlung
in Dresden.

In Erwägung, daß das Gesetz, Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835 betreffend, vom 3. Mai 1851 nur in der ungewöhnlichen Aufregung der Jahre 1848 und 1849 und in

II R. (5. Abonnement.)

den Zeitverhältnissen der Jahre 1850 und 1851 seinen vorübergehenden Grund und Zweck hatte und daher als flüchtiges Product der damaligen Zeit nach Rückkehr dauernder Ruhe und ganz gewöhnlicher Zeiten wieder aufzuheben, wenigstens aber in seiner Härte zu mildern ist,

stellen die Unterzeichneten den Antrag:

die Zweite Kammer wolle im Verein mit der Ersten Kammer beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, das Gesetz, einige Abänderungen und Zusätze zum Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835 betreffend, vom 3. Mai 1851 einer Revision zu unterziehen und hierbei die in den §§. 3, 4 und 7 enthaltenen, die staatsbürgerliche Rechtsgleichheit verletzenden Bestimmungen zu entfernen, auch den behüflichen Gesetzentwurf, wenn nicht der jetzigen, doch wenigstens der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.

Dresden, am 1. Juni 1864.

Christian Gottlieb Niedel.

Dr. Heyner.

Johann Gottfried Tempel."

Der Herr Abg. Niedel hat sich die mündliche Begründung dieses Antrags vorbehalten und ich werde zu diesem Behufe die Angelegenheit auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen.

(Nr. 860.) Herr Abg. Dörstling überreicht eine Petition des Fabrikbesizers Hauschild und Gen. in Hohenfichte, die Feststellung der Baulinie für die Chemnitz-Freiburger Bahn betreffend, nebst 4 Beilagen.

Präsident Haberkorn: Abg. Messerschmidt!

Abg. Messerschmidt: Die soeben erwähnte, von den bedeutendsten Firmen des Flöha- und Zschopauthales eingegangene Petition ist mir zur Ueberreichung übergeben worden und ich entledige mich dieses Auftrags um so lieber, als aus dieser Petition wiederum klar hervorgeht, daß keineswegs bei der Dederaner Linie bloß Localinteressen ins Spiel kommen, sondern die Interessen des ganzen oberen Erzgebirges und als insbesondere darin auch neue Gesichtspunkte technischer Seite aufgestellt worden sind, die bisher noch in keiner Petition berührt waren.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition der zweiten Deputation überweisen? — Ueberwiesen